

Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen 2023¹

I. Ausgangssituation und Zielsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen

Die Bundesregierung hatte im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht vom Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hatte. Zudem verabschiedete die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen. Die betroffenen Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Saarland wurden bei der Erstellung der Vorschläge intensiv eingebunden. Hierdurch wurde ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen geschaffen. Diese Vorschläge wurden mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) umgesetzt.

Als Teil des StStG ist das Stammgesetz Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am 14.08.2020 in Kraft getreten. Damit unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des dadurch verstärkten Strukturwandels. Dies betrifft sowohl Braunkohleregionen als auch strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken.

Die sogenannte erste Säule umfasst Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in den Braunkohlerevieren (vgl. Kap. 1 InvKG). Die Projektauswahl und Durchführung liegen dabei in

¹ Gem. § 26, Abs. 2-4 InvKG berichtet die Bundesregierung zum 31.10. eines jeden Jahres an die Ausschüsse für Haushalt, Wirtschaft, Klimaschutz und Energie, Digitales, Verkehr, sowie Inneres und Heimat zum Umsetzungsstand des Gesetzes und zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

der Zuständigkeit der Länder. Insgesamt stehen den Ländern hier bis zu 14 Mrd. € bis zum Jahr 2038 zur Verfügung. Mit der am 27.08.2020 in Kraft getretenen Bund-Länder-Vereinbarung ist die Unterstützung der betroffenen Kohleregionen durch den Bund angelaufen.

Die zweite Säule der Unterstützung beinhaltet Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Bundes (vgl. Kap. 3 und 4 InvKG). Hierbei werden die Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. € bis 2038 unterstützt. Teil dieser Maßnahmen sind unter anderem die Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes (vgl. § 17 InvKG), das STARK Bundesprogramm (vgl. § 15 InvKG), die Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den Revieren (vgl. § 18 InvKG) und zusätzliche Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG). Ziel des STARK-Bundesprogramms (STARK = Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) ist die Förderung von nicht-investiven Projekten. In § 18 InvKG verpflichtet sich der Bund, mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze bis zum 31.12.2028 in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen zu schaffen.

Damit die Maßnahmen des Bundes und der Braunkohleländer optimal zusammenwirken, wurde mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) geschaffen. Es begleitet und unterstützt die Bundesregierung und die Regierungen der Länder bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch seine Empfehlungen. Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Geld nur Projekte finanziert werden, die eine hohe Wirksamkeit haben. Das BLKG nimmt darüber hinaus eine wichtige Koordinierungsfunktion auf Bundesseite ein. So werden Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 InvKG erst in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen, wenn diese durch das BLKG beschlossen wurden.

Am 10.08.2021 ist die Verwaltungsvereinbarung Steinkohle für die Strukturhilfen für die Standorte von Steinkohlekraftwerken sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt (vgl. Kapitel 2 InvKG) in Kraft getreten. Insgesamt stehen den Ländern Strukturhilfen von bis zu 1,09 Mrd. € längstens bis 2038 zur Verfügung. Der Freistaat Thüringen erhält für das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land bis zu 90 Mio. € aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier. Der Begriff Strukturhilfen umfasst dabei sowohl Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne der ersten Säule als auch weitere Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Strukturwandels im Sinne der zweiten Säule. Mit der Verwaltungsvereinbarung für die Strukturhilfen haben sich die betroffenen Länder im Wesentlichen für die Finanzhilfen entschieden. Die Projektauswahl und die Durchführung liegen hierbei ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder.

II. Allgemeine Einschätzung zum Stand der Umsetzung des Gesetzes

IIa. Finanzhilfen (Kap. 1 InvKG)

Seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 27.08.2020 ist die Unterstützung der durch den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der Braunkohleverstromung betroffenen Kohleregionen durch den Bund gut gestartet.

Insgesamt wurden bereits 335 Projekte mit einem Volumen von 6,786 Mrd. € im Rahmen der Finanzhilfen vorgelegt und bestätigt² (Tabelle 1). Mit Stand 31.08.2023 sind bereits 156 Projekte mit einem Volumen von 1,091 Mrd. € gestartet³ (Tabelle 2).

Tabelle 1: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – vorgelegte und bestätigte Projekte (Stand 06.10.2023)

Revier	Anzahl bestätigter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	74	2.273
Lausitzer Revier (SN)	105	1.044
Mitteldeutsches Revier (SN)	44	483
Mitteldeutsches Revier (ST)	69	1.318
Rheinisches Revier	43	1.668
Reviere Gesamt	335	6.786

Tabelle 2: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – gestartete Projekte (Stand 31.08.2023)

Revier	Anzahl gestarteter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	27	194
Lausitzer Revier (SN) ⁴	60	318
Mitteldeutsches Revier (SN)	23	229,5
Mitteldeutsches Revier (ST)	40	323,5
Rheinisches Revier	6	26,5
Reviere Gesamt	156	1.019,5

Für 2023 sind im Bundeshaushalt für die Finanzhilfen gem. Kap. 1 InvKG auf Basis einer Bedarfsabfrage bei den betroffenen Bundesländern Mittel in Höhe von 931,547 Mio. € veranschlagt worden. Angesichts der niedrigen Mittelabflüsse in den vergangenen Jahren (2021: 4,894 Mio. €; 2022: 42,216 Mio. €) ist allerdings davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel auch in 2023 nicht vollständig verausgabt werden.

IIb. Strukturhilfen (Kap. 2 InvKG)

Die Unterstützung für die Standorte von Steinkohlekraftwerken und den ehemaligen Braunkohlerevieren Helmstedt und Altenburger Land ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10.08.2021 gestartet. Nordrhein-Westfalen, Freistaat Thüringen und Niedersachsen haben bereits ihre Länderprogramme bzw. Entwürfe davon (d. h. den Durchführungsweg) dem BMWK vorgelegt. Mit dem Saarland laufen erste Gespräche hierzu, währenddessen in Mecklenburg-Vorpommern bereits einzelne Vorhaben in der Planung sind. Dabei können auch bestehende Durchführungswege genutzt werden. In Niedersachsen wurde

² Bestätigte Projekte sind Projekte, bei denen das BAFA im Rahmen der Ex-Ante Prüfung keine Einwendung erhoben hat

³ Gestartete Projekte sind Projekte, die durch die Landesbewilligungsbehörden bewilligt worden sind.

⁴ Ein Projekt in Sachsen, das sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier stattfindet, wird unter „Lausitzer Revier“ erfasst.

ein erstes Finanzhilfeprojekt mit einem Volumen von 40 Mio. € zum Ausbau des LNG-Terminals in Wilhelmshaven implementiert. Darüber hinaus wurden zum 31.08.2023 bereits 10 STARK-Projekte mit einem Volumen von 10,755 Mio. € im Rahmen der Strukturhilfen bewilligt.

Iic. Maßnahmen des Bundes (Kap. 3, §§ 14-17 und 19 InvKG)

In eigener Zuständigkeit des Bundes wurden 72 Maßnahmen nach §§ 14-17 InvKG mit einem bereits verplanten Volumen von 13,400 Mrd. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft, das STARK-Bundesprogramm, Forschung, Lehre und Bildung, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben. Hinzu kommen die in Iie. näher beschriebenen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach Kap. 4 InvKG in Höhe von 6,433 Mrd. €. Die Verteilung dieser Bundesmaßnahmen von insgesamt 19,833 Mrd. € auf die Reviere ist in Tabelle 3 dargestellt; Tabelle 4 enthält die Zuständigkeit nach Bundesressorts.

Für 2023 sind insgesamt Mittel in Höhe von rd. 1 Mrd. € für Bundesmaßnahmen („zweite Säule“) bereitgestellt, darunter fallen auch die Maßnahmen nach §§ 14-17 sowie § 19 InvKG und die in IId. und Iie. beschriebenen Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4 InvKG.

Tabelle 3: Bisherige verplante Mittel nach Revieren (Stand: 31.08.2023)

Revier	Summe aller Bundesmaßnahmen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	3.855
Lausitzer Revier (SN)	4.144
Mitteldeutsches Revier (SN)	2.060
Mitteldeutsches Revier (ST)	2.737
Rheinisches Revier	7.037
Reviere Gesamt	19.833

Tabelle 4: Bisherig verplante Mittel nach Ressortzuständigkeiten (Stand: 31.08.2023)

Ressort	Summe aller Projekte in Mio. €	Anteil in % am bewilligten, verplanten Gesamtvolumen
BMWK	6.875	34,8%
BMDV	6.858	34,6%
BMBF	4.597	23,2%
BMUV	624	3,1%
BMG	79	0,4%
BKM	423	2,1%

BMI	66	0,3%
BMEL	24	0,1%
BMF	166	0,8%
BMWSB	121	0,6%
BMVg	0,2	0,0%
Gesamt	19.833	100,0%

Eine dieser Maßnahmen ist das stark nachgefragte STARK-Bundesprogramm. Insgesamt wurden 360 Anträge in den Braunkohlerevieren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht. Von den 360 Anträgen wurden zum 31.08.2023 bereits 196 Anträge positiv beschieden. Für diese 199 Anträge stehen insgesamt rund 360 Mio. € zur Verfügung (zur Verteilung der bewilligten Anträge siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Bisherige Mittelbewilligung im Rahmen des STARK-Bundesprogramms nach Revieren (Stand 31.08.2023)

Revier	Bewilligte Anträge	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	25	49,9
Lausitzer Revier (SN)	37	60,3
Mitteldeutsches Revier (SN)	20	37,2
Mitteldeutsches Revier (ST)	31	44,6
Rheinisches Revier	69	140,4
Länder-/Revierübergreifend	14	27,5
Steinkohlekraftwerkstandorte	3	2,8
Reviere Gesamt	199	362,7

Im Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde gemäß § 19 InvKG eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung eingerichtet (Clearingstelle). Sie bündelt Informationen zu Ansiedlungen und personellen Verstärkungen von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen, gem. § 18 InvKG. Darüber hinaus berät sie insbesondere die Bundesressorts in Fragen der Standortwahl bei Neu- und Ausgründungen.

IIId. Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes (Kap. 3, § 18 InvKG)

Ein erfolgreicher Strukturwandel zeichnet sich insbesondere durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze aus. Der Bund leistet mit der gezielten Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen in den Braunkohleregionen einen konkreten strukturpolitischen Beitrag. Bis Ende des Jahres 2028 sollen insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen werden. Für Projekte nach § 18 InvKG, die zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gefördert werden, wurden bisher Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 432,7 Mio. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen. Diese Projekte umfassen zum Beispiel die Einrichtung der BAFA-Außenstelle in Weißwasser,

die Erweiterung der Bundesnetzagentur-Außenstelle und das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder in der Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz in Cottbus sowie die dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut in Wildau.

Nach derzeitigem Stand sind durch Maßnahmen (§§ 17 und 18 InvKG), die im BLKG beschlossen wurden und die eine Projektreihe besitzen, bei der eine Standortentscheidung vorliegt und Stellen im Haushalt vorgesehen sind, rund 1.180 Vollzeitäquivalente (VZÄ) geplant. Rund 800 Arbeitsplätze sind davon bereits besetzt. Dies entspricht einem Zuwachs von 260 Arbeitsplätzen im Vergleich zum Bericht 2022.

Neben den geplanten Arbeitsplätzen, die aus den Beschlüssen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums resultieren und aus den Mitteln des InvKG finanziert werden, umfassen die Planungen des Bundes auch Stellen, die die Ressorts durch eigene Haushaltsmittel finanzieren. Im Zeitraum von 2019 bis 2028 sieht der aktuelle Planungsstand der Bundesregierung vor, in den Braunkohlerevieren 5.457 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu schaffen. Die im Rahmen von §§17 und 18 InvKG zu schaffenden Stellen (1.180 VZÄ) sind hier inbegriffen. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen wie geplant umgesetzt und die geschaffenen Stellen besetzt werden, um tatsächlich 5.000 Stellen in den Revieren einzurichten. Der Bericht informiert über geplante Stellen bis zum Jahr 2028. Somit werden auch solche berücksichtigt, für die derzeit noch keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Planung steht damit unter Haushaltsvorbehalt. Die geplanten Stellen verteilen sich wie in Tabelle 6 dargestellt auf die einzelnen Reviere.

Die Verteilung der geschaffenen Stellen auf die Reviere und Bundesländer soll sich an den ausgewiesenen Anteilen des § 3 InvKG orientieren. Die derzeitigen Planungsstände zeigen, dass der prozentuale Anteil der Stellen im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier bisher höher und im Rheinischen Revier hingegen etwas geringer ausfällt, als die Verteilung nach § 3 InvKG vorsieht.

Tabelle 6: Geplante Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je Revier (Stand 31.12.2022 per Abfrage Clearingstelle und Aktualisierung durch Nachmeldung der Ressorts zum 31.08.2023)

Revier	Geplante Stellen (VZÄ)	Verteilung der geplanten Stellen (in %)
<i>Lausitzer Revier (BB)</i>	2.047	
<i>Lausitzer Revier (SN)</i>	688	
Lausitzer Revier Gesamt	2.735	50
<i>Mitteldeutsches Revier (SN)</i>	838	
<i>Mitteldeutsches Revier (ST)</i>	622	
Mitteldeutsches Revier Gesamt	1.460	27
Rheinisches Revier	1.262	23
Gesamt	5.457	

Die Verteilung der bereits geplanten Stellen auf die Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes ist in Tabelle 7 dargestellt. Es sind ausschließlich Behörden und Einrichtungen des

Bundes enthalten, die mindestens 25 neue VZÄ geplant haben. In der Tabelle sind damit 2.480 der 5.457 geplanten Stellen ausführlich dargestellt.

Tabelle 7: Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Kohlerevieren mit mind. 25 neuen VZÄ (Stand 31.12.2022 per Abfrage Clearingstelle und Aktualisierung durch Nachmeldung der Ressorts zum 31.08.2023)

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZÄ ⁵
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	180
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	BB	Hoyerswerda	31
BMWK	Bundesnetzagentur	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	125
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut	Lausitzer Revier	BB	Wildau	101
BMWSB	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	88
BMWK, BMUV	Kompetenzzentrum energieintensive Industrien bei der Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	88
BMWK	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	34
BMUV	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	32
BMAS	Bundesagentur für Arbeit (SGB II)	Lausitzer Revier	SN	Bautzen	185
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Lausitzer Revier	SN	Weißwasser	323

⁵ Auswahl: mindestens 25 VZÄ geplant; durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert (§§ 17, 18 InvKG, sonstige Bundeshaushaltsmittel)

BMBF	Zentrum für datenintensive Systemforschung CASUS	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	68
BMDV	Fernstraßen-Bundesamt	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	230
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Mitteldeutsches Revier	SN	Borna	105
BMF	Generalzolldirektion Ausbildungsstandort	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	64
BMUV	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität beim Bundesamt für Naturschutz	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	55
BMJ	Generalbundesanwalt	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	27
BMJ	Bundesverwaltungsgericht	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	31
BMAS	Familienkasse, Bundesagentur für Arbeit	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	138
BMDV	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)	Mitteldeutsches Revier	ST	Naumburg (Saale)	85
BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	75
BMWK	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMWK	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDI)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	30
BMUV	umwelt.info beim Umweltbundesamt	Mitteldeutsches Revier	ST	Merseburg	25
BMBF	Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (HC-H2)	Rheinisches Revier	NW	Jülich, Aachen, Kreis Düren	125
BMBF	Fraunhofer-Zentrum Digitale Energie	Rheinisches Revier	NW	Aachen	110
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Rheinisches Revier	NW	Brühl	59
BMAS	Bundesagentur für Arbeit (SGB II)	Rheinisches Revier	NW	Mönchengladbach	34
Gesamt					2.480

Legende: Grau-hinterlegt sind Behörden und Einrichtungen des Bundes, die mit einer Haupt- oder

Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt wurden.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 3.575 VZÄ in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt. Die im Rahmen von §§ 17 und 18 InvKG zu schaffenden Stellen (1.180) sind hier inbegriffen. 20 Behörden (19 davon in Tabelle 7 grau hinterlegt) wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt. Die Planungen für weitere rund 1.500 VZÄ sind so weit fortgeschritten, dass Haushaltsmittel dafür vorgesehen sind.

Tabelle 8: Besetzte Stellen (VZÄ) je Kohlerevier (Stand 31.12.2022 per Abfrage Clearingstelle und Aktualisierung durch Nachmeldung der Ressorts zum 31.08.2023)

Region	Besetzte Stellen (VZÄ)
Lausitzer Revier (BB)	1.591
Lausitzer Revier (SN)	339
Mitteldeutsches Revier (SN)	532
Mitteldeutsches Revier (ST)	333
Rheinisches Revier	780
Reviere Gesamt	3.575

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird durch die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und dem Mitteldeutschen Revier stark befördert werden. Die Arbeitsplätze dieser BLKG-Projekte werden in den Planzahlen bisher noch nicht berücksichtigt, da jeweils eine mindestens dreijährige Aufbauphase der Gründung vorausgeht.

Mit Beschluss des Kabinetts vom 1. März 2023 hat die Bundesregierung Halle (Saale) als künftigen Standort des "Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation" benannt. Die dort vorgesehenen neuen Stellen werden nach geplanter Baufertigstellung 2028 besetzt.

Die Stationierung von Einheiten der Bundeswehr wird im Lausitzer Revier in Sachsen in den kommenden Jahren zu zahlreichen neuen Arbeitsplätzen führen.

IIe. Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (Kap. 4 und Anlage 4 und 5 InvKG)

Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel. Daher fördert der Bund im Rahmen des InvKG zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Der Bund sieht sich dem InvKG innewohnenden kooperativen Ansatz zwischen Bund und Ländern besonders verpflichtet. Daher stehen die Akteure in ständigem Dialog miteinander, damit der Projektfluss zwischen Bund und Braunkohleländern hinreichend koordiniert wird.

Das für die Umsetzung des InvKG zuständige Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) hat bisher 25 Schienen⁶- und fünf Straßenbauprojekte beschlossen und Mittel in Höhe von rund 6,433 Mrd. € für Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege bis 2038

⁶ Vier Projekte sind in mehr als einer Tabelle aufgelistet, da sie sich jeweils über zwei Länder erstrecken.

freigegeben. Gegenüber dem Vorjahresbericht hat das BLKG bei zwei Schienen- und zwei Straßeninfrastrukturprojekten Mittelaufstockungen beschlossen. Die Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte in den einzelnen Bundesländern sind in den folgenden Tabellen für das Rheinische Revier (Tabelle 9), den brandenburgischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 10), den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 11), den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 12) und den sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 13) aufgeführt.

Tabelle 9: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Rheinischen Revier (RR-NRW)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status ⁷	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 29 (Schiene)	S11 Ergänzungspaket	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	458,627
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 30 (Schiene)	S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	In der Grundlagenermittlung	202,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 24 (Schiene)	Strecke Aachen – Köln	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	948,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 38 (Schiene)	S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	705,000
Gesamt			2.313,627

Tabelle 10: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Brandenburg (LR-BB)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 2 (Straße)	B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	80,894
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 5 (Schiene)	Bahnhof Lübbenau	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	11,426
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	421,001 (Anteil BB; Anteil SN: 1.222,000;

⁷ Die Spalte „Status“ in den Tabellen 9–13 zeigt den Stand der Projekte zum 31.08.2023

			Gesamtvolumen: 1.643,001)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	12,525 (Anteil BB; Anteil SN: 37,575; Gesamtvolumen: 50,100)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 6 (Schiene)	Strecke Lübbenau – Cottbus	In der Genehmigungsplanung	319,320 (aufgestockt seit letztem Bericht)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 15 (Schiene)	Knoten Ruhland	In der Vorplanung	41,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 4 (Schiene)	Bahnhof Königs Wusterhausen	Nordkopf: Bauliche Realisierung ab 2023 Südkopf: Entwurfs- /Genehmigungsplanung	21,662 (aufgestockt seit letztem Bericht)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 13 (Schiene)	Knoten Falkenberg (1. Teilmaßnahme)	In der Grundlagenermittlung	100,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 3 (Schiene)	Strecke Berlin – Grünau – Königs Wusterhausen	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	96,484
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 10 (Schiene)	Strecke Cottbus – Forst	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	77,595
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 12 (Schiene)	Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	20,000
Gesamt			1.201,907

Tabelle 11: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Sachsen (LR-SN)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 18 (Straße)	B 178, Zittau – Niederoderwitz (BA 3.3.)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	61,816 (aufgestockt seit letztem Bericht)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 22 (Schiene)	Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Abschnitt Arnsdorf-Kamenz in der Grundlagenermittlung und Vorplanung	146,600

Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	1.222,000 (Anteil SN; Anteil BB: 421,001; Gesamtvolumen: 1.643,001)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	37,575 (Anteil SN; Anteil BB: 12,525; Gesamtvolumen: 50,100)
Gesamt			1.467,991

Tabelle 12: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen (MR-SN)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 37 (Straße)	A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2028	183,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Zeitz – Gera und Elektrifizierung der Gesamtstrecke: in der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Abschnitt Leipzig – Zeitz: in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Abschnittsbildung in Abstimmung	171,000 (Anteil SN; Anteil ST: 171,000; Gesamtvolumen: 342,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 23 (Schiene)	Strecke Leipzig – Bad Lausick (– Geithain – Chemnitz) (nur Planungskosten)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	89,100 ⁸
Anlage 5 Abschnitt 2 Nr. 1 (Schiene)	Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	Vorplanung abgeschlossen	29,677
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	63,700 (Anteil SN; Anteil ST: 66,300; Gesamtvolumen: 130,000)
Gesamt			536,477

⁸ Die enthaltene Planungsreserve wird vorläufig um 5,5 Mio. € reduziert. Sie wird auf das ursprüngliche Niveau wieder angehoben, sobald im Verlauf an anderer Stelle Planungsreserven frei werden.

Tabelle 13: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen-Anhalt (MR-ST)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregioenen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 58 (Straße)	B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	In Bau mit Fertigstellungsziel 2026	225,911
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 62 (Straße)	B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	In Bau mit Fertigstellungsziel 2026	58,153 (aufgestockt seit letztem Bericht)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 28 (Schiene)	Bahnhof Bitterfeld	Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe	8,846
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 25 (Schiene)	Bahnhof Leuna Werke Nord	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	9,387
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 26 (Schiene)	Strecke Merseburg – Querfurt	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	20,058
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 32 (Schiene)	Verbindungskurve Großkorbetha	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	117,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Zeitz – Gera und Elektrifizierung der Gesamtstrecke: in der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Abschnitt Leipzig – Zeitz: in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Abschnittsbildung in Abstimmung	171,000 (Anteil ST; Anteil SN: 171,000; Gesamtvolumen: 342,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 27 (Schiene)	Strecke Weißenfels – Zeitz	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	28,280
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	66,300 (Anteil ST; Anteil SN: 63,700; Gesamtvolumen: 130,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 18 (Schiene)	Strecke Naumburg – Halle	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	207,698
Gesamt			912,633

IIf. Monitoring und Evaluation

Gem. § 26 Abs. 1 InvKG ist BMWK verpflichtet, alle 2 Jahre und erstmalig zum 30.06.2023 die Wirkung auf die Zielgrößen Wertschöpfung, Arbeitsmarktsituation und kommunales Steueraufkommen zu untersuchen. Für diese begleitende Evaluierung, insb. auch zum STARK-Programm, wurden für die erste Förderperiode 2020-2026 die Leibniz-Institute für Wirtschaftsforschung in Halle und Essen (IWH/RWI) beauftragt. Der erste Bericht bildet den Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 ab und liegt dem Bundestag vor. Der Evaluierungsansatz wird methodisch kontinuierlich weiterentwickelt und ein nächster Bericht zum 30.06.2025 vorgelegt. Die Braunkohleregionen führen zusätzlich jeweils eigene Evaluierungen durch.

Der Bericht liefert erstmalig eine ganzheitliche Darstellung der Genese des InvKG, der Etablierung seiner institutionellen Koordinationsmechanismen, kategorisierten Wirkungskanäle und datenunterlegten Mittelverwendung. Er legt die empirische und konzeptionelle Grundlage für die Analyse der kurzfristigen und langfristigen Effekte der Maßnahmen (mittels Kontrollregionen).

Aufgrund verfügbarer Daten können folgende Aussagen insbesondere zum Arbeitsmarkt getroffen werden: Eine positive Beschäftigungsentwicklung ist in den Kreisen des Fördergebiets insgesamt zu beobachten, obwohl die dortige Beschäftigung im Braunkohlesektor um 5,4 % abgenommen hat. Der befürchtete Stellenabbau ist im Fördergebiet jedoch ausgeblieben. Der Kohleausstieg und die Maßnahmen des InvKG laufen parallel und wirken einander entgegen. Basisprojektionen des Produktionspotenzials und der Wachstumsbeiträge der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt für die Periode 2020-2040 zeigen, dass die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots für alle Regionen eine zentrale Herausforderung darstellt.

Die bisherige Förderung durch das InvKG findet laut deskriptiver Analyse überwiegend im Bereich Forschung und Entwicklung, Bildung sowie Erreichbarkeit (Erschließung breiter Arbeitsmärkte) statt. Insbesondere für regionales Wirtschaftswachstum sind damit die InvKG-Fördermittel im Sinne ökonomischer Wertschöpfung effizient in die Förderung des Arbeitsangebotes und somit in wachstumsfördernde Verwendungen gelenkt worden.

Die deskriptive Analyse der bisherigen Förderung zeigt aber auch, dass ein relativ geringer Teil des Gesamtbudgets abgeflossen ist, wenngleich sich viele Projekte in der Pipeline befinden. Dies stellt jedoch in Anbetracht der bisher kurzen Implementierung (2 Jahre) unter Pandemiebedingungen zumindest kein überraschendes Ergebnis dar.

Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums, der langfristigen Natur von strukturfördernden Maßnahmen (Bsp. neue Großforschungsinstitute oder Verkehrsinfrastruktur) sowie initial benötigter und durch die Corona-Pandemie beeinträchtigter Zeit zur Etablierung von Regelwerken, Koordinations- und Fördermechanismen zur Implementierung von bis zu 41,09 Mrd. EUR des InvKG (bis 2038) sind Aussagen zu Wirkungen bisher nur begrenzt möglich. Somit werden zwar kurzfristige Entwicklungen der Zielgrößen beschrieben, ohne jedoch bisher einen abschließenden kausalen Zusammenhang zum InvKG herstellen zu können. Etwaige Wirkungen auf die Fördergebiete sind insgesamt erst in der mittleren Frist zu erwarten und valide zu messen.

Den Mittelabfluss der Finanzhilfen prüft das BAFA. Das BLKG monitort fortlaufend den Mittelabfluss der Projekte der sogenannten zweiten Säule. Dieser intensive fortlaufende Monitoring-Prozess stellt sicher, dass Herausforderungen rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.

III. Zweckentsprechende Verwendung der im Vorjahr (2022) verausgabten Mittel

IIIa. Verausgabte Mittel im Rahmen der Finanz- und Strukturhilfen

Im Jahr 2022 wurden rd. 42,2 Mio. € Mittel für die Finanzhilfen gemäß Kap. 1 InvKG verausgabt und rd. 36,4 Mio. € für die Strukturhilfen gemäß Kap. 2 InvKG. Die Länder haben dem Bund zum 1. April 2023 einen Bericht zu zweckentsprechender Verwendung der für abgeschlossene Landesmaßnahmen verausgabten Mittel gemäß Kap. 1 und 2 InvKG vorgelegt. Somit wurden für die Maßnahmen gemäß Kapitel 1 und Kapitel 2 InvKG im Jahr 2022 insgesamt 78,6 Mio. € verausgabt. Zuzüglich der 76,6 Mio. Euro, die im Jahr 2023 bis Ende August 2023 verausgabt wurden, beträgt der gesamte Mittelabfluss für die Maßnahmen nach Kapitel 1 und Kapitel 2 InvKG somit 155,2 Mio. €.

IIIb. Verausgabte Mittel im Rahmen der Maßnahmen des Bundes

Für die weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 InvKG wurden im Jahr 2022 insgesamt 141,753 Mio. € verausgabt. Die für die Erfüllung des Gesetzes verausgabten Mittel, sog. „Overhead“-Kosten (Evaluierung bzw. Personalkosten im Verkehrsbereich), zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, sind in den letzten vier Zeilen abgebildet. Die bisher verausgabten Mittel für die Maßnahmen seit jeweiligem Maßnahmenbeginn belief sich zum Stand 30.06.2023 auf insgesamt 338.848,15 Mio. €. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen ist in Tabelle 14 dargestellt.

Die Mittelabflüsse der revierübergreifenden Maßnahmen / Bundesförderprogramme sind in Tabelle 14 dargestellt und werden aktuell in einem gesonderten revierspezifischen Monitoring zusammengestellt, sodass Mittelabflüsse pro Revier im Rahmen des kommenden Berichts dargestellt werden können.

Tabelle 14: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie deren Erfüllung im Jahr 2022 und zum Stand: 30.06.2023 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in 2022 (T€)	Verausgabte Mittel seit Beginn der Maßnahme (T€) zum Stand 30.06.2023
Bundesprogramm „STARK“ ⁹	BMWK	28.821	53.475

⁹ Inkl. verausgabter Mittel für STARK-Projekte in den Steinkohlerevieren

DLR-Institut für Future Fuels	BMWK	-	10.000
DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	BMWK	-	15.000
DLR-Einrichtung Technologien für Kleinflugzeuge (RR) und DLR-Kompetenzzentrum für unbemannte Flugsysteme (MR-ST)	BMWK	-	15.000
Reallabore Energiewende	BMWK	2.931	4.669
Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	BMWK	1.558	2.790
Kompetenzzentrum Wärmewende	BMWK	2.600	9.300
Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	BMWK	922	1.525
QUIRINUS Control – technisches Versorgungsqualitäts-Monitoringsystem im Rheinischen Revier für den Sektor Strom	BMWK	561	678
Technologieinitiative Hybrid Elektrisches Fliegen – Aufstockung nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)	BMWK	5.396	7.897
Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDi)	BMWK	1.309	1.309
H2Revier – Aufbau einer Brennstoffzellen-Produktion im Rahmen einer wasserstoffbasierten Wertschöpfungskette in NRW	BMWK	-	93
COLab zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und des Gründungsgeschehens an der BTU Cottbus-Senftenberg	BMWK	1.847	2.308
Weiterer Aufbau und Verstetigung des Betriebs des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)	BMWK	1393 ¹⁰	2.117
Power-to-X-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage	BMWK	2.413	5.765
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMDV-Förderprogramms mFUND	BMDV	1.398	1.714
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderaufruf 2021)	BMDV	7.814	14.266
BMUV-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)	BMUV	3.986	5.095

¹⁰ Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 aus der Zuständigkeit des BMUV übernommen, daher sind geringfügige Abweichungen in der finalen Haushaltsrechnung des Bundes möglich

Monitoringzentrum zur Biodiversität	BMUV	4.545	10.350
Umwelt- und Naturschutzdatenzentrum Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen Online-Informations- und Partizipationsangebotes	BMUV	321	562
Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier	BMUV	-	480
Verstärkung der (bestehenden) Sportförderung	BMI	433	682
Maßnahmen zur Förderung der Sorben / Lausitzer Revier in Sachsen	BMI	261 ¹¹	706
Maßnahmen zur Förderung der Sorben / Lausitzer Revier in BB	BMI	719	1.271
Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	BMWSB	1.409	2.920
Deutsches Biomasseforschungszentrum Leipzig; Neubau eines Technikums	BMEL	1.420 ¹²	11.219
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG	BMBF	706	2.802
Fraunhofer-Zentrum „Digitale Energie“ des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie	BMBF	0,15	0,15
Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung	BMBF	10.216	13.343
Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“	BMBF	-	2.315
Modellregion BioökonomieREVIER	BMBF	12.943	22.533
CASUS – Center for Advanced Systems Understanding	BMBF	6.546	9.731
Ausbau des Ernst-Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen	BMBF	2.146	22.962
iNEW 2.0 towards ANABEL – Fortsetzung des Inkubators Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten für die nachhaltige Bereitstellung Elektrochemisch Erzeugter Kraft- und Wertstoffe mittels Power-to-X	BMBF	7.999	10.000
NEUROTEC II	BMBF	6.460	7.543
Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens	BMBF	3.042	4.192

¹¹Die Zahlen zur finalen Haushaltsrechnung des Bundes weichen zum aktuellen Zeitpunkt ab, da Rückbuchungen von nicht verausgabten Haushaltsmitteln bzw. Rückrufe erfolgt sind. Betrifft gleichermaßen die Maßnahme zur Förderung der Sorben im Lausitzer Revier in BB

¹² Die Zahlen zur finalen Haushaltsrechnung des Bundes weichen aufgrund einer nicht erfolgten Rückbuchung zum aktuellen Zeitpunkt ab.

Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft	BMBF	8.116	8.250
Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus (iCampus)	BMBF	4.000	4.727
SpreeTec neXt – Neue Fertigungstechnologien für Komponenten und Systeme der dezentralen Energietechnik	BMBF	528 ¹³	1.070
Energie-Innovationszentrum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (EIZ)	BMBF	199	1.421
KI-geregelte robotische Industriemaschinen (KIRM)	BMBF	596	1.046
Arthrospira platensis als Rohstoff für die Entwicklung neuer Arzneimittel gegen Krebs: Validierung des zytostatischen Prinzips an Lebertumorzellen (AvantiLT)	BMBF	-	177
Synthese G-Protein-gekoppelter Rezeptoren in pilzbasierten zellfreien Systemen (PZ-Syn+G)	BMBF	536	536
Next Generation Drugs – Nächste Generation von Wirkstoffen (NGD)	BMBF	-	72
Lausitzer Zentrum für Digital Public Health – für die Gesundheit und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in der Lausitz « Kurzwort (LauZeDiPH)	BMBF	-	47
Verstärkung der Kulturförderung	BKM	4.021	36.586
Auflage eines Förderprogramms Industriekultur	BKM	-	6.000
„Overhead“ Kosten			
Evaluation des StStG und Expertenpool	BMWK	105	153
BMDV Personalkosten für StStG Umsetzung	BMDV	532	1.146 ¹⁴
EBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	BMDV	1.005	1.005
FBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	BMDV	0	0
Gesamt		141.753	338.848,15

¹³ Die Zahlen zur finalen Haushaltsrechnung des Bundes weichen aufgrund einer unzutreffenden Buchung zum aktuellen Zeitpunkt ab.

¹⁴ Stand 12/2023

IIIc. Verausgabte Mittel im Rahmen der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes

Für die Maßnahmen des Bundes nach § 18 InvKG wurden insgesamt 22,376 Mio. € im Jahr 2022 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen (Tabelle 15).

Tabelle 15: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach § 18 im Jahr 2022 und zum Stand 30.06.2023 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel 2022 in T €	Verausgabte Mittel seit Beginn der Maßnahme zum Stand 30.06.2023(T€)
Errichtung der BAFA-Außenstelle in Weißwasser	BMWK	10.748	17.683
Erweiterung der BNetzA-Außenstelle in Cottbus	BMWK	4.273	6.965
Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	BMUV	4.073	9.073
Dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut	BMG	3.273 ¹⁵	11.313
Gesamt		22.367	45.034

IIIId. Verausgabte Mittel im Rahmen von Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege

Für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach § 2 gemäß Kapitel 4 InvKG sind insgesamt 82,778 Mio. € in 2022 abgeflossen. Die bisher abgeflossenen Mittel für die Maßnahmen belaufen sich zum Stand 30.06.2023 auf insgesamt 210,717 Mio. €. Die abgeflossenen Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 16).

¹⁵ Die Zahlen zur finalen Haushaltsrechnung des Bundes weichen aufgrund fehlender Buchungen zum aktuellen Zeitpunkt ab.

Tabelle 16: Verausgabte Mittel im Rahmen der zusätzlichen Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege nach Kap. 4 InvKG im Jahr 2022 und zum Stand 30.06.2023 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel 2022 in T €	Verausgabte Mittel seit Beginn der Maßnahme zum Stand 30.06.2023 (T€)
Straßen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha –AD A 38/A 72)	BMDV	35.990	118.879
Straßen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	BMDV	24.342	47.280
Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	BMDV	7.531	16.133
Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	BMDV	1.094	4.376
Straßen-Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz	BMDV	9.824	16.823
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Lübbenau	BMDV	57	109
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	BMDV	-	107
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, S 11 Ergänzungspaket	BMDV	489	1.187
Schienen-Verkehrsvorhaben Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	BMDV	329	423
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Leuna Werke Nord	BMDV	100	134
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Ruhland	BMDV	126	68
Schienen-Verkehrsvorhaben Merseburg - Querfurt	BMDV	200	801
Schienen-Verkehrsvorhaben Verbindungskurve Großkorbetha	BMDV	56	204
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	BMDV	778	1.383
Schienen-Verkehrsvorhaben (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	BMDV	1.227	1.555
Schienen-Verkehrsvorhaben Weißenfels - Zeitz	BMDV	210	533
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Falkenberg (1. Teilmaßname) ¹⁶	BMDV	425	722
Gesamt		82.778	210.717

IV. Fazit und Ausblick

Die Unterstützung des Strukturwandels durch den Bund in den Braun- und Steinkohleregionen ist angelaufen. So wurden zum 31.08.2023 insgesamt 111 Maßnahmen durch das BLKG mit einem Gesamtvolumen von 19,8 Mrd. € beschlossen (72 Maßnahmen gemäß §§ 14-17 sowie § 19; 30 Maßnahmen gemäß Kap. 4; 4 Maßnahmen gemäß § 18; 1 Maßnahme zur Finanzierung des Sofortprogramms sowie 5 Maßnahmen zur Finanzierung der Personalkosten für Evaluation, Geschäftsstelle BLKG, BMDV, EBA und FBA). Zudem wurden im Rahmen der Finanzhilfen 335 Projekte mit einem Volumen von 6,786 Mrd. vorgelegt und bestätigt. An bestehenden und neuen Standorten von Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen wurden bereits 3.575 neue Stellen besetzt.

Für das Jahr 2023 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 2,52 Mrd. € (inkl. 489 Mio. € zur Restedeckung) veranschlagt, davon sind zum 30.06.2023 142,4 Mio. € verausgabt worden. Diese verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bestandteile des InvKG: 27,5 Mio. € für die Finanzhilfen (vgl. Kap. 1 InvKG), 62,9 Mio. € für die weiteren Maßnahmen des Bundes (vgl. Kap. 3 InvKG) sowie 52 Mio. € für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG).

Das BLKG hat bereits eine Reihe von weiteren Maßnahmen beschlossen, die zeitnah starten sollen. Der Grundstein für eine erfolgreiche Fortführung ist daher gelegt. Ein enges Monitoring ist notwendig und wird von Bund und Ländern sichergestellt. In 2023 sind 8 neue Projekte gestartet, für 2024 sind 10 neue Projekte geplant. Insgesamt wurden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 rund 2,256 Mrd. € angemeldet, davon 1 Mrd. € für Finanzhilfen nach Kapitel 1 InvKG, 90 Mio. € für Maßnahmen nach Kapitel 2 InvKG und 1,166 Mrd. € für Bundesmaßnahmen. Hinzu kommen 500 Mio. € für Ausgabemittel zur Restedeckung.

Angesichts der hohen Mittelauslastung der revierspezifischen Budgets werden die Kostenschätzungen der Bundesmaßnahmen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings zurzeit aktualisiert. So sollen etwaige Anpassungsbedarfe identifiziert und in einem nächsten Schritt besprochen und adressiert werden. Für die Umsetzung der Finanzhilfen werden zudem Möglichkeiten zur Flexibilisierung geprüft.

Dokumentenname: 04 Bericht zur Umsetzung InvKG an Bundestag 2023.docx

Ersteller: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Stand: 23.01.2024 09:10